

Stuttgart, 03.07.2007

Fortgang von STOP

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Beirat für Gleichstellungsfragen	Kenntnisnahme	öffentlich	18.07.2007
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	17.09.2007
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.09.2007
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.09.2007

Bericht

1. Der Bericht über den Verlauf der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) in der Koordinationsstruktur wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 1)
2. Von den Überlegungen der Stabsstelle für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern, die nachhaltige Durchführung von Schwerpunktaufgaben im Rahmen von STOP zu gewährleisten, wird Kenntnis genommen. Es ist darüber abschließend in den Haushaltsplanberatungen 2008/2009 zu entscheiden. Dabei handelt es sich um folgenden Finanzierungsbedarf der Beratungsstellen:

a) Täterberatung durch die Sozialberatung Stuttgart e.V.

Gewährung eines jährlichen Zuschusses zukünftig ab 2008 für die Männer-interventionsstelle (MIS) der Sozialberatung Stuttgart e.V.:

▪ zur Täterberatung, 0,5 Stellenanteil TVöD 10 (abzüglich 3.450,- Eigenanteil)	25.000,-
▪ zum Gewaltsensibilisierungs-Training (GST)	12.312,-
▪ zur Finanzierung muttersprachlicher Beratung türkischer Täter	10.000,-
Gesamt	47.312,-

b) Hilfen für Kinder bei Gewalt zwischen den Eltern – in Abstimmung durch das Kinderschutz-Zentrum, das autonome und das städtische Frauenhaus und dem Allgemeinen Sozialdienst

Gewährung eines jährliche Zuschusses zukünftig ab 2008 für die Finanzierung von Honorarkräften in Höhe von:

▪ Kinderschutz-Zentrum: Therap. Kindergruppen, Parallelberatung, Einzelberatung Mädchen/Jungen, (0,5 Stellenanteil TVöD Entgeltstufe 10)	28.450,-
▪ Städtisches Frauenhaus: Arbeit am Tonfeld	14.709,-
▪ Autonomes Frauenhaus: Mädchengruppen	10.000,-
Gesamt	53.159,-

Der Erfolg des differenzierten Interventionsverfahrens „STOP - Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ beruht auf der koordinierten Kooperation aller beteiligten Interventionsbereiche und deren Effizienz im Regelbetrieb.

Interventionspartner sind das Polizeipräsidium Stuttgart, das Amt für öffentliche Ordnung, der Allgemeine Sozialdienst, der Krisen- und Notfalldienst, die Fraueninterventionsstelle, die Männerinterventionsstelle, das Kinderschutz-Zentrum, die Staatsanwaltschaft, die Gerichtshilfe sowie die Gerichte.

Diese verschiedenen Interventionspartner arbeiten gemeinsam an einer wirkungsvollen Gewaltprävention und -intervention.

Ziel ist der Abbau bzw. die Verhinderung häuslicher Gewalt sowie die zeitnahe Beratung und Hilfestellung für Opfer und Täter/innen.

Um weitere Gewalthandlungen der Täter/innen zu verhindern und ihnen einen Weg aus der Gewaltspirale aufzuzeigen, sowie zum Schutz der Familien ist die Männerberatung (MIS) ein unerlässlicher Interventionspartner im Rahmen von STOP. Bisher wurde eine 0,5 Stelle dauerhaft, eine notwendige zusätzliche 0,5 Stelle allerdings nur befristet gefördert.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Belangen der Kinder. In Stuttgart sind bei Polizeieinsätzen gegen häusliche Gewalt in über 65 % der Fälle Kinder betroffen.

Kinder, die in ihrer Familie Gewalt als Konfliktlösungsmuster kennen gelernt, Gewalt selbst erlebt oder beobachtet haben, neigen später dazu, selbst gewalttätig zu sein beziehungsweise Opfer von Partnergewalt zu werden. Um diesen Gewaltkreislauf zu durchbrechen, ist es notwendig, im Interesse der Kinder unterstützend tätig zu werden. In Stuttgart gibt es hierzu seit 2005 vom Kinderschutz-Zentrum, dem städtischen Frauenhaus und dem autonomen Frauenhaus vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. drei aufeinander abgestimmte Projekte für Kinder, die bisher befristet gefördert wurden.

Um den Erfolg der wirkungsvollen Gewaltprävention und -intervention im Bereich Täterarbeit und Kinderschutz zu erhalten, bedarf es der dauerhaften Bereitstellung der bisher befristet zur Verfügung gestellten Mittel.

Für den Bereich der Täterarbeit und der Arbeit mit den betroffenen Kindern ergeben sich jährliche Gesamtkosten in Höhe von **100.471,-**

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AK, SJG, SO und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Organigramm Interventionsverfahren

Anlage 3: Kalkulatorische Kosten der Männerinterventionsstelle (MIS)

Anlage 4: Zeit und Kostenaufstellung Mädchengruppe

Anlage 5: Kostenkalkulation Arbeit am Tonfeld

Ausführliche Begründung

Ausgangssituation

Bisher wurden für STOP folgende Stellenausstattung bei der Stadt Stuttgart bereitgestellt:

- Amt für öffentliche Ordnung: 1,5 Stellen A 10
- Städtisches Frauenhaus: 0,5 Stelle TVöD 10
- ASD/ Jugendamt 2,0 Stellen TVöD 10
- OB-ICG 0,75 Stelle (davon 30 % STOP) TVöD 10

Dauerhafte Personalkostenzuschüsse an freie Träger:

- Männerinterventionsstelle 0,5 Stelle TVöD 10
- Autonomes Frauenhaus 0,5 Stelle TVöD 10

In den Haushaltsplanberatungen 2006/2007 wurde folgendes befristet beschlossen:

Täterberatung

Sozialberatung Stuttgart e.V.	2006	2007
50 % BAT 4a zur Finanzierung der tatnahen Erstberatung	25.000,-	25.000,-
Gewaltsensibilisierungs-Training		12.312,-
Täterinnenberatung	6.100,-	6.100,-
Muttersprachliche Beratung türkischer Täter		10.000,-
Gesamt	31.100,-	53.412,-

Hilfen für Kinder

	2006	2007
Kinderschutz-Zentrum		24.100,-
Städtisches Frauenhaus	6.635,50	13.269,-
Autonomes Frauenhaus		8.350,-
Gesamt	6.634,50,-	45.719,-

Zu Ziffer 1: Verlauf von STOP

Mit dem Projekt „STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (01.01.2001 bis 31.12.2002) wurde ein differenziertes Interventionsmodell gegen häusliche Gewalt geschaffen. Das befristete Projekt ging ab dem 01.01.2003 in den Regelbetrieb über. Die Gesamtkoordination des Interventionsprozesses liegt seit dem 01.04.2003 bei der Stabsstelle des Oberbürgermeisters für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern. Ziel der Koordination ist der Abbau bzw. die Verhinderung häuslicher Gewalt sowie die zeitnahe Beratung und Hilfestellung für Opfer und Täter/innen nach einem Platzverweis, bei dem der Täter oder sehr viel seltener die Täterin (5 %) die gemeinsame Wohnung verlassen muss.

Dazu wurde eine Koordinationsstruktur aufgebaut, in der alle Interventionsbereiche (Polizeipräsidium Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung, Allgemeiner Sozialdienst, Krisen- und

Notfalldienst, Fraueninterventionsstelle, Männerinterventionsstelle, Gericht, Staatsanwaltschaft, Gerichtshilfe und seit 2004 das Kinderschutz-Zentrum Stuttgart durch die Entscheidungs- und die operative Ebene vertreten sind (Anlage 2). Schnittstellenprobleme werden in den regelmäßig stattfindenden Koordinationstreffen erhoben, analysiert und zur Lösung gebracht.

Hierbei fielen in den letzten Jahren vor allem zwei besonders spezifische Opfergruppen auf, Kinder und Familien mit Migrationshintergrund. Daraufhin wurden entsprechende Maßnahmen entwickelt. Beispielhaft seien folgende genannt: Erstellung einer Informationsbroschüre zu STOP mit Kontaktadressen der beteiligten Interventionspartner in 10 verschiedenen Sprachen, Notfallkärtchen im Scheckkartenformat, auf denen Gewaltopfer die wichtigsten Notfalltelefonnummern finden, Durchführung der STOP-Fachtagung „Aufhören – Wie erleben Kinder häusliche Gewalt“, Vorstellung der beiden Kinderbroschüren „Zuhause bei Schulzes“ und „Zoff daheim - Die Polizei kommt“, die in kindgerechter Form die Problematik erklärt.

Die erfolgreiche Aufrechterhaltung des Interventionsverfahrens ist nur durch ein koordiniertes Zusammenwirken aller Beteiligten möglich. Voraussetzung ist allerdings ein effizientes bedarfsorientiertes Arbeiten der einzelnen Bereiche. Dafür bedarf es der Bereitstellung der finanziellen Ressourcen für die Interventionspartner. Aufgrund der dauerhaften Bedarfe im Bereich Täterarbeit und Kinderschutz wird auch hierfür eine kontinuierliche Förderung notwendig.

Im Folgenden werden die bereits geförderten Interventionsbereiche vorgestellt:

Amt für öffentliche Ordnung:

Polizeiliche Maßnahmen gegen häusliche Gewalt sind landesweit weisungsgebundene Pflichtaufgaben. Das Amt für öffentliche Ordnung (AföO) muss die polizeirechtliche Abwicklung als Ortspolizeibehörde gewährleisten. Die jährlich vom AföO erhobene Statistik über die Polizeieinsätze im Bereich häuslicher Gewalt zeigt ein anhaltend hohes Niveau (2003: 474, 2004: 775, 2005: 762, 2006: 721). Dagegen weisen die Zahl der Platzverweise eine leicht steigende Tendenz auf (2003: 232, 2004: 233, 2005: 275, 2006: 263). Dies zeigt, dass die Polizeikräfte vor Ort mittlerweile eher bereit sind, bei häuslicher Gewalt konsequent den Täter / die Täterin der Wohnung zu verweisen, nach dem Motto „wer schlägt, geht“

Alle Fälle, in denen Kinder mit betroffen sind, gibt das AföO an den Allgemeinen Sozialen Dienst weiter

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) spielt als Erstinterventionsstelle eine zentrale Rolle im STOP-Interventionsverfahren. In Fällen, in denen Kinder involviert sind, wird der ASD grundsätzlich hinzugezogen, ansonsten mit Einverständnis des Opfers. Die Zahl der Fälle beim ASD bewegt sich ebenfalls auf anhaltend hohem Niveau (2003:338, 2004:496, 2005: 366, 2006: 371)

Der ASD nimmt als Erstinstanz die Meldungen der Polizei und des AföO entgegen und leitet kurzfristig die notwendigen Schritte zum Schutz der Opfer, zur Arbeit mit den Tätern und zur weiterführenden Begleitung und Beratung der betroffenen Frauen und Kinder ein. Meldungen von häuslicher Gewalt im Rahmen des STOP-Interventionsverfahrens, bei denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, werden vom ASD immer unter Kinderschutzgesichtspunkten geprüft. Der ASD berät Frauen auch zu den Angeboten der Fraueninterventionsstelle und vermittelt bei Einverständnis der Frauen verbindlich dorthin.

Fraueninterventionsstelle (FIS)

Die Fraueninterventionsstelle (FIS) wird gemeinsam vom städtischen Frauenhaus und vom Autonomen Frauenhaus des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ getragen. Zu den Aufgaben gehört die zeitnahe Beratung von Frauen im Platzverweisverfahren sowie im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes Bestärkungsarbeit und die Entwicklung von individuellen Schutzplänen. Die Arbeit erfolgt pro-aktiv, was von den Opfern als sehr positiv angesehen wird.

Die Zahl der Beratungsgespräche, die mit betroffenen Frauen durchgeführt wurden: 2003: 331, 2004: 404, 2005: 374, 2006: 317 (Persönliche und telefonische Beratung)

Krisen- und Notfalldienst (KND)

Laut Statistik des AfÖO ereignen sich die meisten Vorfälle häuslicher Gewalt abends und nachts (2005: 60 %) und am Wochenende (2005: 37 %). Zu dieser Zeit wird der Krisen- und Notfalldienst (KND) sowohl von den Opfern selbst, als auch von Polizeibeamten zu Rate gezogen, da andere Beratungsstellen nicht verfügbar sind. Der KND leistet psychosoziale Hilfe, vermittelt Notunterkünfte und stellt den Kontakt zu weiterführenden Beratungsstellen her. Im Rahmen der Koordination wurde die Kooperation zwischen der Polizei und dem KND durch Schulungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt.

Zu Ziffer 2: Gewährung eines jährlichen Zuschusses zukünftig ab 2008 für die Täterarbeit sowie für Hilfen für Kinder bei Gewalt zwischen den Eltern

a) Täterberatung durch die Sozialberatung Stuttgart e.V.

Bereits im November 2002 – während der Projektlaufzeit von STOP – nahm die Männerinterventionsstelle MIS ihre Beratungsarbeit auf und führt diese seit dem 01.01.2003 im Regelbetrieb durch. Der Erfolg lässt sich aus der Statistik ablesen. 2005 wurden 64 Männer und 2006 wurden 85 Männer in Einzelkontakten – mit je 6 Gesprächen – beraten. Die MIS hatte 2005/2006 insgesamt 180 Anfragen. Die Nachfrage nach Beratung übersteigt die personellen Kapazitäten, so dass eine Dringlichkeitsliste nach folgenden Kriterien erstellt wurde:

- Männer, die sich im Platzverweisverfahren befinden
- Selbstmelder
- Männer, die von STOP-Kooperationspartner gemeldet werden
- Männer, die über eine Auflage der Staatsanwaltschaft /Gerichtshilfe vermittelt werden.

Die Männerinterventionsstelle MIS ist bei der Sozialberatung Stuttgart e.V. angesiedelt. Für die Täterberatung im Rahmen von STOP sind zwei Mitarbeiter mit jeweils 0,5-Stellenanteile (TvöD 10) beauftragt. Eine 0,5-Stelle wird bereits dauerhaft von der LHS Stuttgart gefördert, die andere 0,5-Stelle wird bis 31.12.2007 befristet gefördert. Um auch weiterhin der hohen Zahl der Anfragen gerecht zu werden und tatnah beraten zu können, ist für die Männerinterventionsstelle die **dauerhafte Bezuschussung ab 2008 einer 0,5-Stelle TVöD 10 in Höhe von 25.000,- notwendig.** (Den Differenzbetrag in Höhe von 3450,- übernimmt die Sozialberatung in Eigenleistung)

Den Tätern wird eine niedrighschwellige Einstiegsberatung mit einem Zyklus von max. 6 Sitzungen angeboten. Hierbei sieht die MIS ihre Rolle nicht in einem Therapieangebot, sondern vielmehr in einer Clearing- bzw. Koordinationsstelle, die über die Situationsklärung mit dem Täter dessen Eigenmotivation fördert und die Einbindung in weiterführende Hilfsangebote vermittelt (z.B. Sucht- oder Schuldnerberatung, Gewalt-Sensibilisierungs-Training GST, etc.).

Die Täterberatung verläuft sehr erfolgreich und mit einer geringen Rückfallquote (2 Täter nach 6 Monaten in 2006, das entspricht 2 %) und ist ein unerlässlicher Baustein im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP). Die Arbeit ist ein wichtiges Instrument, mit den Tätern die Tat aufzuarbeiten, Auswege aus der Gewaltspirale aufzuzeigen und präventiv zu wirken.

Neben den Partnerinnen ist auch eine hohe Anzahl von Kindern direkt oder indirekt in die Geschehnisse involviert. Das Modell des schlagenden Vaters wirkt sich meist negativ auf das Gewaltverhalten der Kinder aus. Dies wird in Gesprächen mit den Männern bei Paarberatungen (wenn die Partnerin sich nicht oder noch nicht trennen will) immer wieder sehr deutlich. Die MIS trägt so - insbesondere im Rahmen der Präventionsarbeit - zum Schutz der Familie bei.

Gewaltsensibilisierungs-Trainings (GST)

Die Angebotslücke in Stuttgart, Täter in ein Gewaltsensibilisierungs-Training (GST) zu vermitteln, konnte durch die MIS geschlossen werden. Im Zeitraum von 2003 bis 2006 fanden pro Jahr zwei Gruppen des GST statt. Sie umfassten 12 Abende und durchschnittlich nahmen 6 Männer an einer Gruppe teil. Der Erfolg dieses Trainings basiert auf dem überschaubaren Teilnahmezeitraum (3 Monate), der Möglichkeit der intensiven Auseinandersetzung mit der Gewalt im häuslichen Nahraum auch durch die anderen Teilnehmer und dem Nachtreffen der Gruppen nach 3 Monaten, um die Wirksamkeit zu überprüfen.

Seit Bestehen des GST (Okt. 2003) sind bisher nur zwei Männer rückfällig geworden. Beide haben sich unmittelbar nach der Tat wieder in der MIS gemeldet, um weitere Gewalthandlungen zu verhindern. Auch alle bisher erhobenen internationalen Studien zu einer Langzeitwirkung bestätigen die Abnahme von Gewalt nach einem Gewaltsensibilisierung-Training.

Von 2003 bis Ende 2006 wurde das Gewaltsensibilisierungs-Training über die Landesstiftung Baden-Württemberg und Eigenmittel der Sozialberatung Stuttgart e.V. finanziert. 2007 erhielt die Sozialberatung einen Zuschuss von der LHS Stuttgart in Höhe von 12.312,00 .

Um dieses nachhaltige Angebot dauerhaft in das STOP-Interventionsverfahren zu integrieren und um Wiederholungstaten zu verhindern, ist hierfür ein **jährlicher Zuschuss ab 2008 an die Sozialberatung Stuttgart in Höhe von 12.312,00** notwendig.

Berechnungsgrundlage dieses Betrages:

2 Trainingseinheiten pro Jahr á 12 Abende mit je 6 Teilnehmer

Honorar auf Stundenbasis entsprechend TvöD 10 für jeweils 2 Trainer

Muttersprachlicher Beratung türkischer Täter

Nach der Statistik des Amt für öffentliche Ordnung bilden in Stuttgart Täter türkischer Abstammung die zweitgrößte Gruppe nach den deutschen Tätern. In den letzten Jahren bewegte sich der Anteil türkischer Täter zwischen 10 und 13 %.

Die türkischen Migranten fassen nur schwer Vertrauen zu einem deutschen Berater. Die Unterschiedlichkeit des kulturellen Hintergrundes von türkischen Männern und deutschem Berater, erschweren den notwendigen Zugang im Beratungskontext.

Obwohl die türkischen Männer in der Regel in der dritten oder vierten Generation in Deutschland aufgewachsen sind, ist die kulturelle Verbundenheit mit der türkischen Tradition in Hinsicht auf die Normen und Werte sehr hoch. Besonders sind politische und religiöse Gemeinsamkeiten zu nennen, die in türkischen Vereinen und Islamischen Gemeinschaften gepflegt werden. Dazu gehören auch die traditionellen Einstellungen gegenüber Frauen, Kindern und Familie. Neben dem zentralen Beratungsinhalt - hinsichtlich des Platzverweises im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes bei häuslicher Gewalt - spielt traditionell auch die Einstellung der Männer gegenüber Frauen und weiblichen Rollenbildern eine große Rolle.

Bei der muttersprachlichen Beratung türkischer Täter der Sozialberatung Stuttgart haben die Männer die Möglichkeit, in der für sie wichtigen Heimatsprache über die Probleme, unter Einbezug ihrer kulturellen Herkunft, zu sprechen. Das Thema Häusliche Gewalt mit der Zielgruppe türkischer Männer zu bearbeiten, erfordert von dem Berater Sensibilität, Fachkompetenz zum Thema Häusliche Gewalt, Erfahrung mit Migrationsfamilien, ausländerrechtliche Kenntnisse, aber auch konsequentes Handeln im Sinne des Opferschutzes bei nicht einsichtigen oder veränderungsunwilligen türkischen Männern

Im Jahr 2006 wurden 17 türkische Männer muttersprachlich beraten. Zukünftig geplant ist, das Gewaltsensibilisierungs-Training auch auf türkisch anzubieten.

Aufgrund des Pilotcharakters finanzierte die Landesstiftung Baden-Württemberg 2006 das muttersprachliche Angebot für türkische Täter der Sozialberatung Stuttgart.

Im Jahr 2007 erhielt die Sozialberatung von der LHS Stuttgart eine Zuschussfinanzierung in Höhe von 10.000,00 .

Dieser Betrag ist weiterhin notwendig, um die muttersprachliche Beratung türkischer Täter in Stuttgart zu sichern. Notwendig ist daher **ab 2008 ein jährlicher pauschaler Zuschuss in Höhe von 10.000,00** .

(Pauschaler Zuschuss für anteilige Personalkosten auf Honorar- und Stundenbasis, entsprechend TvöD 10, der Verein geht in Mitleistung)

Zusammenfassung der ab 2008 dauerhaft beantragten Mittel:

▪ zur Täterberatung, 0.5 Stellenanteil TVöD Entgeltstufe 10	25.000,-
▪ zum Gewalt-Sensibilisierungs-Trainings (GST)	12.312,-
▪ zur Finanzierung muttersprachlicher Beratung türkischer Täter	10.000,-
Gesamt	47.312,-

Die Sozialberatung Stuttgart übernimmt den Differenzbetrag der tatsächlichen Kosten zur Täterberatung und zum Gewaltsensibilisierungs-Training in Eigenleistung (siehe Kalkulatorische Kosten für MIS – Anlage 3)

Die Täterinnenberatung wird von der Sozialberatung als Angebot weiterhin aufrechterhalten. Da sich die Inanspruchnahme bisher jedoch im Rahmen hält, übernimmt die Sozialberatung die Kosten in Höhe von 6100,- in Eigenleistung.

b) Hilfen für Kinder bei Gewalt zwischen den Eltern – in Abstimmung durch das Kinderschutz-Zentrum, das autonome Frauenhaus vom Verein Frauen helfen Frauen e.V., das städtische Frauenhaus und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Laut der Statistik des Amt für öffentliche Ordnung sind in den letzten Jahren in über 65 % der Fälle häuslicher Gewalt Kinder involviert, die meisten von Ihnen sind zwischen 0 und 5 Jahre alt. Wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind, arbeitet der ASD nach den vorgegebenen Standards der Kinderschutzarbeit. In der Familienberatung zeigt sich immer wieder, dass die Mütter und Väter, die vor kurzem Gewalt erfahren haben, nicht in der Lage sind, auch die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sehen. Mütter oder Väter müssen zunächst mit der eigenen Krisensituation, in die sie geraten sind und den daraus resultierenden, vielfältigen Anforderungen fertig werden. Die Kinder bleiben oft in dieser außerordentlich verunsichernden und schwierigen Situation alleine mit ihren traumatischen Erlebnissen, ihren Ängsten und ihren Loyalitätskonflikten gegenüber den Eltern. Diese Kinder, die in ihrer Familie Gewalt als Konfliktlösungsmuster kennen gelernt, Gewalt selbst erlebt oder beobachtet haben, neigen später dazu, selbst gewalttätig zu sein beziehungsweise Opfer von Partnergewalt zu werden. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, ist es wesentlich, den Blick auf die Kinder zu richten und unterstützend tätig zu werden.

Seit Anfang 2004 ist das Kinderschutzzentrum in das Interventionsverfahren von STOP erfolgreich involviert. Das autonome Frauenhaus vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. , das städtische Frauenhaus und das Kinderschutzzentrum haben unter der Federführung OB-ICG im Jahr 2004 gemeinsam einen Antrag bei der Landesstiftung Baden-Württemberg für drei Projekte zum Thema „Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt“ gestellt, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Die beantragten Projekte wurden von der Landesstiftung anerkannt und hatten eine Laufzeit von Januar 2005 bis Juni 2006.

In einem abgestimmten Verfahren zwischen dem ASD und den Projektträgern werden betroffenen Müttern und Vätern Beratungs- und Therapieangebote für ihre Kinder vorgestellt. Es geht zunächst darum, in behutsamen Gesprächen über die bedrohliche Situation die Kinder emotional zu entlasten. Erst wenn Kinder die Möglichkeit haben, ihre Gedanken, Phantasien und Gefühle im Gespräch oder im Spiel zu zeigen, kann eingeschätzt werden, was sie zur weiteren Verarbeitung des Erlebten brauchen. Langfristige Hilfen für Kinder werden in gemeinsamen Gesprächen zwischen allen Beteiligten erörtert.

Die Angebote der drei Beratungsstellen, die Hilfen für Kinder anbieten, die Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt sind, werden im Folgenden einzeln vorgestellt:

Kinderschutz-Zentrum Stuttgart:

▪ Parallel-Beratung:

Jedem Kind, das in seiner Familie einen Polizeieinsatz erlebt hat, stellt das Kinderschutz-Zentrum eine Ansprechperson zur Seite. Dies geschieht auf Vermittlung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) oder der Frauen-interventionsstelle (FIS). Der Kontakt zum Kind kommt so zustande, dass das Kinderschutz-Zentrum an den Ort kommt, an dem die Mutter/Eltern beraten werden und während der Beratungszeit der Erwachsenen parallel mit den Kindern gearbeitet wird. So entsteht kein zusätzlicher zeitlicher und räumlicher Aufwand für die Eltern.

Die Ansprechperson spricht mit dem Kind über das Erlebte, klärt die Kinder über die Situation auf, entlastet sie und macht sich ein Bild über den innerpsychischen Zustand des Kindes und seinen Unterstützungsbedarf.

Wenn das Kind Zeichen von Traumatisierung, starker Belastung, Symptome wie Äng-

ste, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten wie vermehrte Aggression oder Rückzug aufzeigt, erhält es in Absprache mit den Eltern vom Kinderschutz-Zentrum eine längerfristige Begleitung in dieser familiären Krisensituation.

Diese intensive Einzelbetreuung der Kinder hat sich als sehr stabilisierend für die Kinder erwiesen, da sie in dieser familiären Krise:

- eine große Bedürftigkeit nach Zuwendung, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit haben
- den oft als existentiell verunsichernden elterlichen Streit und manchmal auch den als traumatisch erlebten Polizeieinsatz mit einer fachlich erfahrenen Ansprechperson verarbeiten können
- in ihrem Loyalitätskonflikt eine unabhängige Ansprechperson zur Verfügung haben
- durch die Begleitung ein Stück Halt und Orientierung erhalten, was zuhause meistens nicht möglich ist und sie so das Vertrauen in die Welt wiederherstellen können.

Das Erleben der Kinder und ihre Entwicklung wurden immer wieder auch rückgekoppelt mit den Müttern/Eltern, um diese in ihrem Erziehungsalltag zu stärken. Ebenso wurden viele Gespräche mit Schulen, Kindertageseinrichtungen geführt, je nach den Verhaltensauffälligkeiten des Kindes.

Diese Arbeit ist sehr zeitintensiv, erfordert viele Absprachen mit den Kooperationspartnern Polizei, Krisen- und Notfalldienst, vor allem mit ASD und FIS. Sie erfordert auch eine gute Einfühlung in die kindliche Seele und das Wissen um die Auswirkungen von Gewalt in Familien. Die Arbeit hat sich als äußerst hilfreich erwiesen und wird von ASD und FIS als Entlastung ihrer Tätigkeit und als große Unterstützung für die Kinder gesehen.

Im Zeitraum 07/2005 bis 06/2006 wurden 73 Kinder begleitet. Davon kamen 19 Kinder regelmäßig länger als ein Jahr zur Einzelbetreuung, 10 Kinder mehr als 6 mal zur Einzelbetreuung, 9 Kinder nur einmal, 15 Kinder wurden in die Arbeit am Tonfeld vermittelt und 20 Kinder in die Gruppenangebote.

Zwischen 07/2006 und 12/2006 wurden keine neuen Kinder angenommen, da es hierfür keine Finanzierung gab.

▪ **Therapeutische Gruppen:**

Wenn Kinder starke Verhaltensauffälligkeiten zeigen, können sie im Kinderschutz-Zentrum zusätzlich an einer therapeutischen Kindergruppe teilnehmen, die das Thema von Gewalt und Streit in der Familie aufgreift und bearbeitet.

Durch das Spielen von Geschichten auf einer symbolischen Ebene lernen die Kinder im Gruppenprozess Kompromissbereitschaft zu entwickeln, andere Konfliktlösungsmuster als die der Gewalt auszuprobieren, ihre Wut und Enttäuschung zu zeigen, ihre Affekte zu kontrollieren. Die Gruppensituation entspricht dabei einer familiären Konstellation: es gibt ein Leitungspaar (Mann und Frau), die Anzahl der teilnehmenden Kinder beträgt 4 – 6. Eine Gruppe dauert 15 – 20 Sitzungen. Parallel dazu sind Elterngespräche nötig, mit einzelnen Müttern und/oder Vätern sowie als Elterngruppe. Auch diese Arbeit ist zeitintensiv, aber nur so kann den Kindern alternative Verhaltensweisen vermittelt und eine neue Erfahrung modellhaft geprägt werden.

Bisher konnten 12 Kinder an diesem Gruppenangebot teilnehmen. Für eine nächste Gruppe gibt es schon eine Warteliste mit 7 Kindern.

Im Anschluss an die Förderung der Landesstiftung, die im Juni 2006 endete, erhielt das Kinderschutz-Zentrum für die Parallel-Beratung und die therapeutischen Gruppen im Jahr 2007 den Betrag in Höhe von 24.100,- für die Finanzierung von Honorarkräften

Um auch weiterhin den von Gewalt betroffenen Kindern eine eigene Ansprechperson zur Seite stellen und um in Kindergruppen therapeutisch tätig werden zu können, ist die **dauerhafte Finanzierung einer 0,5-Stelle TVöD 10 in Höhe von 28.450,- ab 2008** für das Kinderschutz-Zentrum Stuttgart notwendig.

Frauen helfen Frauen e.V., Autonomes Frauenhaus

▪ Mädchengruppen:

Beim Verein Frauen helfen Frauen e.V. können Mädchen im Vorschul- und Schulalter jeweils in einer eigenen Gruppe ihre Erlebnisse verarbeiten. Sie tauschen sich in einem geschützten Raum aus, entwickeln neue Perspektiven und probieren neue Rollen aus. Spezielle spielpädagogische Angebote schaffen für die Jüngeren eine Atmosphäre, in der sie Kinder sein dürfen. Das ist in ihren Familien oft nicht mehr möglich. Zur Zeit befinden sich die aktuelle Mädchengruppen wieder in der Vorlaufphase. Im Zeitraum 03/2005 bis 03/2006 nahmen insgesamt 12 Mädchen teil. Aufgrund der begrenzten Gruppengröße (pro Gruppe max. 6 Mädchen) mussten im Berichtszeitraum insgesamt 11 Anfragen abgelehnt werden.

Die Gruppenangebote wurden sowohl von den Mädchen als auch von den Müttern sehr positiv aufgenommen. Im Laufe der Zeit konnte eine positive Entwicklung der Mädchen festgestellt werden. Sie waren offener, lauter und fröhlicher. Ihre Leistungen in der Schule verbesserten sich, sie machten Fortschritte in ihrer Sprache und Ausdrucksweise und traten sowohl in der Schule als auch in der Familie selbstbewusster auf. Die meisten fanden den Mut, in der Gruppe über ihre Erlebnisse zu sprechen und auch der Mutter von ihren Gefühlen zu berichten. In konkreten Konfliktsituationen wurden den Mädchen von den Gruppenleiterinnen alternative Verhaltensweisen aufgezeigt und vermittelt, was zu einer Auseinandersetzung mit und dem Erproben von neuen Konfliktlösungsstrategien führte. Außerdem erschlossen sich die Mädchen gemeinsam weitere Unterstützungsangebote für Mädchen im Raum Stuttgart, z.B. den Mädchengesundheitsladen.

Im Jahr 2007 erhielt der Verein Frauen helfen Frauen e.V. von der LHS Stuttgart den Betrag in Höhe von 8350,00 für die Finanzierung von Honorarkräften.

Ab 2008 ist ein jährlicher Zuschuss von 10.000,- notwendig, um das spezielle Angebot für Mädchen mit Gewalterlebnissen aufrechterhalten zu können.

(Anlage 4: Zeit und Kostenaufstellung Mädchengruppe)

Städtisches Frauenhaus Stuttgart

▪ Arbeit am Tonfeld

Das städtische Frauenhaus bietet ein kunsttherapeutisches Angebot an. Bei der Arbeit mit Ton am Tonfeld[®] nach Prof. Heinz Deuser haben Mädchen und Jungen die Möglichkeit, sich dem Erlebten und den damit verbundenen schmerzhaften und negativ besetzten Gefühlen vorsichtig und schrittweise zu nähern. Über den haptischen Kontakt mit dem Ton wird der Zugang zur Gefühlsebene und zu den dort vorhandenen Ressourcen unterstützt. Im begleiteten, gestalterischen Prozess können die Kinder sich dem Ausdruck schmerzhafter oder sogar traumatischer Erfahrungen über eine symbolische Darstellung der (mit-)erlebten Konflikte und Gewalt sozusagen aus einer siche-

reren Distanz nähern. Gemessen daran, dass es sich um ein therapeutisches Angebot handelt, bleibt es relativ niedrigschwellig. Das liegt daran, dass jede Sitzung in sich als eigenständiger Prozess konzipiert ist, so dass auch eine einmalige „Arbeit am Tonfeld[®]“ wirkungsvoll ist. Zudem liegt die Konzentration auf der Arbeit mit dem Kind und seinen Möglichkeiten, einen Umgang mit der eigenen Lebenssituation zu finden. Mit der Mutter findet hinsichtlich der Arbeit mit dem Kind lediglich ein Informationsgespräch statt verbunden mit dem Angebot, bei Bedarf weitere Gespräche in Anspruch zu nehmen. Der besondere Unterstützungsbedarf durch das kunsttherapeutische Angebot – „Arbeit am Tonfeld[®]“ - ist dann gegeben, wenn herkömmliche Angebote aufgrund der sprachlichen Orientierung des Kindes (noch) nicht greifen oder dessen psychische Verfassung / Verhaltensauffälligkeit einen spielerischen Zugang nahe legen. Dies trifft vor allem auf Kinder zu, denen es an Ausdrucksmöglichkeiten fehlt, um das Erlebte zu verarbeiten. Grundsätzlich können Kinder das Angebot „Arbeit am Tonfeld[®]“ wahrnehmen, sobald sie eine $\frac{3}{4}$ Stunde ohne ihre Mutter sein können, in der Regel ab 3 Jahre. Damit wird ein Angebot geschaffen, das auch jüngeren Kindern, die häusliche Gewalt (mit-)erlebt haben zu Gute kommt.

Von Januar 2005 bis Juni 2006 gab es insgesamt 132 Tonfeldsitzungen mit 10 Kindern. Seit Juli 2006 (Beginn der Förderung durch die LHS Stuttgart) nutzen 9 Kinder das Angebot (bisher 85 Sitzungen). Es kam mehrere Male zu Engpässen in der Betreuung, so dass ein Kind auf einen Platz mehrere Wochen lang warten musste.

Im Anschluss an die Förderung der Landesstiftung ab Juli 2006 erhielt das städtische Frauenhaus für die Arbeit am Tonfeld[®] in 2006 den Betrag in Höhe von 6.634,50 und im Jahr 2007 den Betrag in Höhe von 13.269,00 für die Finanzierung von Honorarkräften.

Ab 2008 ist ein jährlicher Zuschuss von 14.709,- notwendig, um das spezielle kunsttherapeutische Angebot für Kinder mit Gewalterlebnissen aufrechterhalten zu können.

Anlage 5: Kostenkalkulation Arbeit am Tonfeld

Um den Erfolg der wirkungsvollen Gewaltprävention und -intervention im Bereich Täterarbeit und Kinderschutz zu erhalten, bedarf es der dauerhaften Bereitstellung der bisher befristet zur Verfügung gestellten Mittel.

Für den Bereich der Täterarbeit und der Arbeit mit den betroffenen Kindern ergeben sich jährliche Gesamtkosten in Höhe von **100.471,-**